

**Kleine Anfrage**

**Marcus Resch (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD),
Olaf Schwaier (AfD)**

Renaturierung des Schmittgrabens in Dietzenbach**Vorbemerkung Fragesteller:**

Verwirrung um den Schmittgraben: Das hessische Umweltministerium hatte jüngst die erfolgreiche Renaturierung des Bachs in Dietzenbach gemeldet – die Stadt zeigte sich überrascht, da keinerlei Maßnahmen vor Ort bekannt waren. Inzwischen stellte das Ministerium klar: Der Schmittgraben wurde zwar ursprünglich in das Landesprogramm „100 Wilde Bäche für Hessen“ aufgenommen, erfüllt jedoch laut aktualisierter Daten des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Geologie und Umwelt (HLNUG) nicht mehr die nötigen Kriterien für eine Förderung im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Das Einzugsgebiet sei zu klein, der Bach führe stellenweise gar kein Wasser mehr. Die Aufnahme in die Liste erfolgreicher Maßnahmen sei ein Irrtum und stamme noch aus der Planungsphase. Eine Sprecherin des Ministeriums räumte ein: „Den Schmittgraben hätten wir natürlich nicht unbedingt mit reinnehmen müssen.“ (<https://www.op-online.de/region/dietzenbach/dietzenbach-posse-um-schmittgraben-in-93679865.html>) Weiterhin ist der Schmittgraben immer noch auf der Homepage des Programms geführt (<https://wildbaechehessen.de/schmittgraben/>; aufgerufen am 29.04.2025), die auch „Entwicklungsmaßnahmen zur Renaturierung“ des Schmittgrabens darstellt. Hier wird klargestellt, dass die Obere Wasserbehörde kaum Nutzen für den Bach sieht und die Bearbeitung im Rahmen des Projektes „100 Wilde Bäche für Hessen“ somit ohne Umsetzung der angedachten Maßnahmen abgeschlossen sei. Der Vorfall wirft Fragen zur Sorgfalt und Transparenz bei der Umsetzung des Landesprogramms auf, das als Vorzeigeprojekt für den ökologischen Gewässerschutz gilt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie kam es dazu, dass der Schmittgraben in Dietzenbach fälschlicherweise als erfolgreich renaturiert gemeldet wurde, obwohl keine entsprechenden Maßnahmen durchgeführt wurden?
2. Wurde der Schmittgraben tatsächlich gemäß den festgelegten Kriterien für das Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ geprüft, und falls ja, warum wurde er trotz der unzureichenden hydrologischen Daten und der Ablehnung durch das Regierungspräsidium Darmstadt (<https://www.op-online.de/region/heusenstamm/heusenstamm-schmittgraben-wird-vorerst-nicht-renaturiert-92031288.html>) aufgenommen?
3. Wie konnte der Schmittgraben als Teil des Programms etabliert werden, obwohl sich, laut Presseberichten, die Kommune nicht beworben hat, dies aber laut Homepage Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ ist?
4. Welche internen Kontrollmechanismen gibt es im Umweltministerium, um sicherzustellen, dass Informationen über renaturierte Gewässer korrekt und transparent kommuniziert werden?

5. Wie viele andere Projekte wurden in dem Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ vorab genehmigt und die Maßnahmen nachher widerrufen? Falls zutreffend: Bitte nennen Sie die entsprechenden Bäche und erläutern Sie warum bei diesen Projekten auch keine Maßnahmen durchgeführt wurden.
6. Wie sind die finanziellen Mittel, die für den Schmittgraben zur Renaturierung angedacht waren, schließlich verwendet worden?
7. Welche Auswirkungen hat der Fehler bei der Nennung des Schmittgrabens auf die Glaubwürdigkeit des gesamten Programms „100 Wilde Bäche für Hessen“ und die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen?
8. Inwiefern wurden die betroffenen Kommunen in den Planungs- und Kommunikationsprozess für das Programm einbezogen, und welche Schritte werden unternommen, um zukünftige Missverständnisse dieser Art zu vermeiden?

Wiesbaden, 07.05.2025



(Marcus Resch)



(Jochen K. Roos)



(Bernd Erich Vohl)



(Gerhard Schenk)



(Olaf Schwaier)